

BESCHLUSS B-206/2019

Lärmaktionsplan für die Stadt Chemnitz, Stufe 3

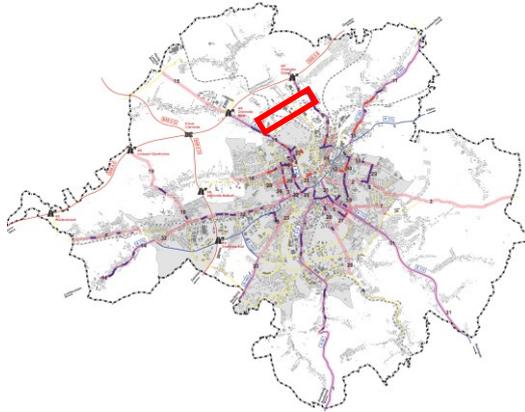
Gremium: Stadtrat

25.09.2019

Der Stadtrat beschließt

1. Der geltende Lärmaktionsplan der Stadt Chemnitz, Stufe 2, Anlage 6 zu B-005/2017 vom 25.01.2017, bleibt gültig und wird weiter umgesetzt.
2. Dazu erfolgt eine Ergänzung der „Steckbriefe zur Bewertung der lautesten Straßen“ durch die Aufnahme der Bornaer Straße als Lärmschwerpunkt entsprechend Anlage 3.
3. Die 13 festgelegten Lärminderungsmaßnahmen werden in aktualisierter Form gemäß Anlage 4 fortgeführt.

Der Lärmaktionsplan in der ergänzten Form mit den aktualisierten Maßnahmen wird als Stufe 3 fortgeführt.

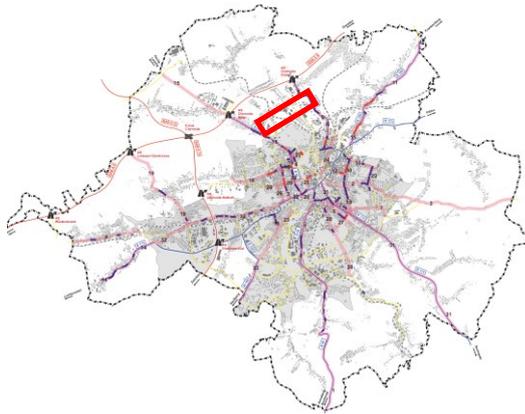
Bornaer Straße zwischen Leipziger Straße und Wittgensdorfer Straße**Bauliche und verkehrliche Kenndaten (gemäß Kartierung, ggf. mit Aktualisierungen)**

Länge:	ca. 990 m
Fahrbahnaufteilung	je 1 Richtungsfahrstreifen
Zulässige Geschwindigkeit	tags: 50 km/ h nachts: 50 km/ h
Fahrbahnbelag/ -zustand	Asphalt, abschnittsweise schadhaft
Verkehrsbelegung	8.000 Kfz/ 24 h (Stand 2017)
SV-Anteil	5 % (Stand 2017)
Art der Bebauung	Ein- und Mehrfamilienhausbebauung in Einzelbauweise
Ruhender Verkehr	abschnittsweise vorhanden (beidseitig teilweise vorhanden)
Radverkehrsanlagen	nicht vorhanden
Gehwege	auf südlicher Seite vorhanden
ÖPNV	Stadtbuslinie vorhanden
Straßenbegleitgrün	teilweise vorhanden
Besonderheiten	

Ansätze der Lärminderung für			
Verkehrsplanung und -management	1.1	Geschwindigkeitsreduktion ganztags	<i>keine Ansatzpunkte erkennbar</i>
	1.2	Geschwindigkeitsreduktion nachts	<i>keine Ansatzpunkte erkennbar</i>
	1.3	Verkehrsverlagerung allg.	<i>keine Ansatzpunkte vorhanden</i>
	1.4	Verlagerung Lkw-Verkehr	<i>keine Ansatzpunkte erkennbar</i>
	1.5	Potenziale Verbesserung ÖPNV	<i>keine Ansatzpunkte erkennbar</i>
	1.6	konkrete Verbesserung Fußverkehr	Freihaltung der Gehwege von ruhendem Verkehr
	1.7	konkrete Verbesserung Radverkehr	Betrachtung im Rahmen der Fortschreibung der Radverkehrskonzeption (2019 – vsl. 2021)
	1.8	Änderung LSA	<i>keine Ansatzpunkte erkennbar</i>
Schallschutz	2.1	Lärmschutzwände/ -wälle	<i>keine Ansatzpunkte erkennbar</i>
	2.2	Maßnahmen an Gebäuden	durch Eigentümer möglich
	2.3	städtebauliche Maßnahmen	<i>keine Ansatzpunkte erkennbar</i>
bauliche Maßnahmen	3.1	Fahrbahninstandsetzung	Fahrbahn wurde saniert
	3.2	Einbau lärmindernder Fahrbahnbelag	vom Grundsatz her sinnvoll, zwischen Leipziger Straße und Köthensdorfer Straße wurde lärmarme Deckschicht eingebaut (ca. 430 m), bei turnusmäßiger Instandsetzung weiter anzustreben
	3.3	Umgestaltung/ Begrünung Straßenraum	<i>derzeit keine Ansatzpunkte erkennbar</i>
sonstige Maßnahmen		Geschwindigkeitskontrollen	periodische Geschwindigkeitskontrollen sollten erfolgen, ergänzend ist auch der Einsatz eines Dialogdisplays zu prüfen

Fazit/ Empfehlungen

Der Einbau lärmindernden Asphalt stellt die realistischste Alternative dar, um kurz- und mittelfristige Verbesserungen zu erreichen. Ziel der Stadt Chemnitz soll daher perspektivisch die integrierte Betrachtung des Straßenzuges mit dem Ziel des Interessenausgleichs zwischen Lärmschutz, Stärkung des Umweltverbundes/ der Nahmobilität und der Sicherung des Wirtschaftsverkehrs sein.

Bornaer Straße zwischen Wittgensdorfer Straße und Blankenburgstraße**Bauliche und verkehrliche Kenndaten (gemäß Kartierung, ggf. mit Aktualisierungen)**

Länge:	ca. 1.200 m
Fahrbahnaufteilung	je 1 Richtungsfahstreifen
Zulässige Geschwindigkeit	tags: 50 km/ h nachts: 50 km/ h
Fahrbahnbelag/ -zustand	Asphalt, abschnittsweise schadhaft
Verkehrsbelegung	a) 10.500 Kfz/ 24 h zw. Wittgensdorfer Straße und Blankenburgstraße b) 9.500 Kfz/ 24 h zwischen Blankenburgstraße und Chemnitztalstraße (Stand 2017)
SV-Anteil	a) 5 %, b) nicht bekannt, (Stand 2017)
Art der Bebauung	Ein- und Mehrfamilienhausbebauung in Einzelbauweise
Ruhender Verkehr	abschnittsweise vorhanden
Radverkehrsanlagen	nicht vorhanden
Gehwege	auf südlicher Seite vorhanden
ÖPNV	Stadtbuslinie vorhanden
Straßenbegleitgrün	teilweise vorhanden
Besonderheiten	

Ansätze der Lärminderung für			
Verkehrsplanung und -management	1.1	Geschwindigkeitsreduktion ganztags	<i>keine Ansatzpunkte erkennbar</i>
	1.2	Geschwindigkeitsreduktion nachts	<i>keine Ansatzpunkte erkennbar</i>
	1.3	Verkehrsverlagerung allg.	<i>keine Ansatzpunkte vorhanden</i>
	1.4	Verlagerung Lkw-Verkehr	<i>keine Ansatzpunkte erkennbar</i>
	1.5	Potenzielle Verbesserung ÖPNV	<i>keine Ansatzpunkte erkennbar</i>
	1.6	konkrete Verbesserung Fußverkehr	Freihaltung der Gehwege von ruhendem Verkehr
	1.7	konkrete Verbesserung Radverkehr	Betrachtung im Rahmen der Fortschreibung der Radverkehrskonzeption (2019 – vsl. 2021)
	1.8	Änderung LSA	<i>keine Ansatzpunkte erkennbar</i>
Schallschutz	2.1	Lärmschutzwände/ -wälle	<i>keine Ansatzpunkte erkennbar</i>
	2.2	Maßnahmen an Gebäuden	<i>durch Eigentümer möglich</i>
	2.3	städtebauliche Maßnahmen	<i>keine Ansatzpunkte erkennbar</i>
bauliche Maßnahmen	3.1	Fahrbahninstandsetzung	Fahrbahn wurde saniert
	3.2	Einbau lärmindernder Fahrbahnbelag	vom Grundsatz her sinnvoll, bei turnusmäßiger Instandsetzung weiter anzustreben
	3.3	Umgestaltung/ Begrünung Straßenraum	<i>derzeit keine Ansatzpunkte erkennbar</i>
sonstige Maßnahmen		Geschwindigkeitskontrollen	periodische Geschwindigkeitskontrollen sollten erfolgen, ergänzend ist auch der Einsatz eines Dialogdisplays zu prüfen

Fazit/ Empfehlungen

Der Einbau lärmindernden Asphalts stellt die realistischste Alternative dar, um kurz- und mittelfristige Verbesserungen zu erreichen. Ziel der Stadt Chemnitz soll daher perspektivisch die integrierte Betrachtung des Straßenzuges mit dem Ziel des Interessenausgleichs zwischen Lärmschutz, Stärkung des Umweltverbundes/ der Nahmobilität und der Sicherung des Wirtschaftsverkehrs sein.